

Datenblatt des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zur Förderung von Musikschulen im Haushaltsjahr

Einrichtung:

| Lfd. Nr. | Fördervoraussetzungen: (Angaben bezogen auf das Antragsjahr, außer bei **) | Angaben Antragsteller: | füllt Kulturraum aus: Mindestvoraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt: |
|--|--|--|--|
| 1. | Aktive Mitgliedschaft der Einrichtung im Verband deutscher Musikschulen (VdM), Landesverband Sachsen e.V.? (Nachweis) | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Anzahl der Musikschüler gesamt: davon Erwachsene: davon Jugendliche: davon Kinder: | | |
| Falls Nr. 1 mit „nein“ beantwortet wurde, bitte folgende zusätzliche Angaben: | | | |
| 3. | Die Einrichtung erfüllt die in den Abschnitten A) „Trägerschaft, Aufgaben und Profil“ und B) „Strukturplan“ ¹ beschriebenen Anforderungen des VdM:* | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Die Einrichtung hat entweder einen öffentlich-rechtlichen, zumeist kommunalen, oder einen als gemeinnützig anerkannten privatrechtlichen Träger, in der Regel einen eingetragenen Verein: ^{2*} | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Die Einrichtung erteilt auf der Grundlage des Strukturplanes mindestens folgenden Unterricht*: • Grundstufenunterricht, auch als Voraussetzung für einen nachfolgenden Instrumental- oder Vokalunterricht • Instrumentalunterricht aus folgenden Bereichen: - Streich- und Zupfinstrumente - Blasinstrumente - Tasteninstrumente • Breitgefächerter, kontinuierlicher Ensembleunterricht | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Für den Unterricht sind die Rahmenlehrpläne des VdM verbindlich:* | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Der Unterricht wird von Lehrkräften erteilt, die ein Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können (vgl. auch Tarifvertrag für Musikschullehrer vom 20. Februar 1987):* Anzahl des beschäftigten Fachpersonals:* | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ; VZÄ | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Die Einrichtung wird von einer Fachkraft mit musikalisch-pädagogischer Ausbildung geleitet: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 9. | Die Anstellung der Schulleiterin/des Schulleiters und der Lehrkräfte ist grundsätzlich aufgrund eines schriftlichen Arbeitsvertrages als sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtiges Arbeitsverhältnis ausgestaltet: ³ | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |

¹ <https://www.musikschulen.de/musikschulen/strukturplan2009/index.html>

² Bei nichtkommunalen Trägern wird die Gemeinnützigkeit durch entsprechende Aussagen in der Satzung und eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes nachgewiesen. In einer gGmbH muss ein überwiegender Einfluss der zuständigen Kommune(n) gesichert sein.

³ Lehrkräfte an kommunalen oder e.V.-Musikschulen sind nach allgemeinem, arbeitsrechtlichem Verständnis abhängig beschäftigt. Dies gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang; eine arbeitsrechtlich relevante Wochenstundenzahl, bis zu der auch freie Mitarbeiterinnen /

Anmerkungen:

*) geeignete Nachweise sind zur Vervollständigung bei der Antragstellung 2020 bzw. bei Änderungen beizufügen

**) entsprechend dem Stand 31.12. des Vorvorjahres (=beantragtes Haushaltsjahr – 2) bitte angeben und nachweisen

Aktenzeichen:

(vom Kulturraum auszufüllen)

| Lfd. Nr. | Fördervoraussetzungen: (Angaben bezogen auf das Antragsjahr, außer bei **) | Angaben Antragsteller: | füllt Kulturraum aus: Mindestvoraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt: |
|----------|--|--|---|
| 10. | Die Einrichtung hat eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung und -führung und ihre dauerhafte Finanzierung ist durch angemessene öffentliche Mittel gesichert: * | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> |
| 11. | Die Unterrichtsbedingungen sowie Gebühren-, Entgelt- und Vergütungsregelungen sind in entsprechenden Ordnungen festgelegt: * Bei der Gebührengestaltung wurden soziale Gesichtspunkte berücksichtigt: * | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 12. | Die durchschnittliche Anzahl der Unterrichtswochenstunden beträgt mindestens: ** | | <input type="checkbox"/> |
| 13. | Für die Arbeit der Einrichtung stehen geeignete und ausreichende Räume zur Verfügung: * | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der o.g. Angaben werden bestätigt.

Ort, Datum

Vertretungsbefugte/r des Antragstellers/Stempel

Mitarbeiter zulässig wären, kann nicht definiert werden. Unabhängig von den arbeits-, steuer- und versicherungsrechtlichen sowie finanziellen Risiken für den Träger kann es für die Mitgliedschaft im VdM hingenommen werden, wenn in persönlichen Ausnahmefällen auch freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter beschäftigt werden. Dies betrifft beispielsweise die Einbindung von Schulmusikerinnen / Schulmusikern oder Orchestermusikerinnen / Orchestermusikern mit Stundenzahlen, wie sie üblicherweise in einer Nebentätigkeit erbracht werden. Dabei sind allerdings auch landesrechtliche Bestimmungen für Musikschulen zu beachten.

Anmerkungen:

*) geeignete Nachweise sind zur Vervollständigung bei der Antragstellung 2020 bzw. bei Änderungen beizufügen

***) entsprechend dem Stand 31.12. des Vorvorjahres (=beantragtes Haushaltsjahr – 2) bitte angeben und nachweisen